

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 28. März 1925

Nummer 25

Abschluß der Lohnbewegung im Schriftgießereigewerbe

Zur Entscheidung der Lohnindifferenzen im Schriftgießereigewerbe (vgl. Nr. 22 des „Korr.“) trat auf Antrag der Unternehmer am 18. März eine vom Reichsarbeitsministerium in Berlin eingesetzte Fachschlichtungskammer zusammen, die in später Nachstunde folgenden Schiedsspruch einstimmig fällte:

Schiedspruch.

1. Mit Rücksicht auf die besondere Lage des Gewerbes wird der tarifliche Spitzenlohn für einen gelernten Arbeiter über 24 Jahre für die Zeit vom 28. Februar bis 26. Juni 1925 auf wöchentlich 45 M. festgesetzt.

Die Löhne in den übrigen Gruppen und Klassen sind in dem bisherigen Verhältnis zu erlassen.

Die unterschiedliche Behandlung zwischen ledigen und verheirateten Arbeitern bezüglich des Lohnes fällt weg.

2. Als Mindestlohn für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre gelten die Sätze für angelernte Arbeiter.

3. Die bis zum 31. März 1925 bestehende Arbeitszeitregelung wird bis zum 30. September 1925 mit der Maßgabe verlängert, daß für die über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstbauer von wöchentlich 51 Stunden geleisteten Mehrstunden für jede Stunde ein Aufschlag von 20 Proz. zu zahlen ist.

4. Die ausgesprochenen Kündigungen sind zurückzunehmen, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

In Anbetracht des einstimmig gefällten Spruches, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 41,76 M. auf 45 M. sowie eine Erhöhung des Mehrstundenaufschlages von 12½ auf 20 Proz. ergibt, haben die Organisationsleitungen den Mitgliebschaften die Annahme des Spruches empfohlen. In den Geschäften ist inzwischen zu dem Schiedsspruch Stellung genommen worden. Obwohl die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nicht restlos erfüllt sind, hat die Abstimmung über den gesamten Spruch eine geringe Mehrheit für Annahme ergeben, infolgedessen gilt der Abschluß als angenommen.

Der reduzierte Akkordtarif tritt ab 1. April in Kraft und hat Geltung wie der Manteltarif, bis 31. Dezember d. J.

Zeitgemäße Gewerkschaftsforderungen

Das Streben der Gewerkschaften nach besseren Lebensmöglichkeiten für ihre Mitglieder sowie nach vermehrter Teilnahme an den Schätzen der Kultur ist dem geistig noch ganz im Milieu der Vorkriegszeit stehenden Unternehmertum schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Namentlich leidet aber rüft sich das Unternehmertum, um jeden Einfluß der Gewerkschaften auf wirtschaftspolitischen Gebiet zu unterbinden. Daher das Ringen um die Macht in den entscheidenden Körperschaften und in der dem Unternehmertum dienstwilligen Presse, und darum der Kampf um die Aufrechterhaltung als verbrüht betrachteter Reservatrechte der Unternehmer, insbesondere um die unumschränkte Beherrschung des Produktionsprozesses. Hier findet jede Unternehmerposition rücksichtslos Verteidigung, als ginge es ums Ganze, und nicht ein Zota wird freiwillig abgelassen. Der neueste Unternehmerangriff auf die lästigen Gewerkschaften verfaßt das Ziel, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen. Mit der Werksgemeinschaft glaubt man in Unternehmerkreisen die Ansprüche der Arbeiterwelt auf ein höheres Menschentum am besten befriedigen zu können. Das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, widmete diesem Problem eine seiner letzten Nummern, weil es „die Lösung der über den menschlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwebenden Probleme als eine der wichtigsten Aufgaben für Gegenwart und Zukunft“ ansieht. Der Reichsleiter Ichter schluß ist — wie gesagt — die Werksgemeinschaft. Nur an den Gewerkschaften soll die Schuld liegen, wenn die Arbeiter mit der alleinbestimmenden Werksgemeinschaft noch nicht befreit werden und durch sie ihr Menschentum noch nicht

erhalten konnten. Besonders schmerzhaft war für den „Arbeitgeber“ die Feststellung, daß die Betriebsräte sich als Beauftragte der Gewerkschaften fühlen. Die Betriebsräte müßten vielmehr „von Sprechern der Gewerkschaft zu Sprechern der Belegschaft“ werden. Bei der Vertretung der Belegschaftsinteressen „werden die Betriebsräte bald erkennen, daß die Leistungsfähigkeit des Betriebes der ausschlaggebende Faktor ist. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn eine wahrhafte Vertiefung der Betriebsräte mit dem Betriebe stattfindet. Hierbei muß die Wirtschaftlichkeit wieder den Vorrang vor gewissen sozialen oder sozialpolitischen Interessen erhalten.“ Das sind ungefähr die Hauptargumente, mit denen die Arbeiter gefördert werden sollen, um sie von der Forderung eines größeren Mitbestimmungsrechts in Produktion und Wirtschaft abzubringen. In Wirklichkeit handelt es sich für das Unternehmertum darum, alle Kopf- und Handarbeiter im Hörigkeits- und Abhängigkeitsverhältnis zu erhalten; das gehört zum Kern und Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips. Das Unternehmertum kennt keine Unterordnung seiner Profitinteressen unter das Interesse des Volksganzen, und gegen jede gesellschaftliche oder private Körperlichkeit, die sich ihm in den Weg stellt, wird mit den brutalsten Mitteln angeköpft.

Gegen die Gewerkschaften, als die verfassungsrechtlich anerkannte Interessensvertretung der Arbeiterschaft, richtet sich naturgemäß der Hauptangriffspunkt des Unternehmertums. Wer sich ernsthaft mit der gegenwärtigen Situation auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet befaßt, der wird zu der Überzeugung kommen müssen, daß die den Gewerkschaften bevorstehenden schweren Kämpfe größte Geschlossenheit erfordern. Nur durch zähe Arbeit wird es möglich sein, die jetzige Periode des Rückschlages auf wirtschaftspolitischen und sozialen Gebiet auszugleichen. Nach den schweren Zeiten, die hinter uns liegen, muß der Geist des wiedererwarteten Vertrauens in die eigene Kraft, der Geist wirtschaftlicher Kampfesfreude wieder lebendiger werden. Unter diesem Gesichtswinkel ist die jüngste Kundgebung der drei großen freigewerkschaftlichen Seeresäulen für den sozialen Fortschritt und gegen die Reaktion zu begrüßen. Am 18. März traten die Bundesausschüsse des ADGB, des IFA-Bundes und des ADW, im Reichswirtschaftsrat zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, zu der auch zahlreiche Regierungsvertreter erschienen waren. Vorsitzender Leipzig erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an die Freiheitskämpfer, die am 18. März vor 77 Jahren für die Deutsche Republik, für die soziale Republik, kämpften und fielen. Dieser Kampf müsse heute mit neuer Kraft fortgeführt werden. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Die Stellung der Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft. 2. Die Forderungen der Gewerkschaften zur Arbeitslosenversicherung. 3. Die Steuervorschlagen der Regierung. 4. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitslosenversicherung. 5. Zu allen diesen umstrittenen Fragen galt es die einmütige Stellungnahme der freien Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen.

Über die Wohnungswirtschaft sprach Baurat Dr. Martini Wagner, Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe. Seine Darlegungen fanden ihren zusammenfassenden Ausdruck in folgender, einstimmig angenommener Entschiedenheit:

Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder genährten Wünsche des privaten Hausbauers, der Lebensspekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der geltenden Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die mindereinstufigen Volksklassen schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern die planvolle Ausbau zu einem neuen Wohnungsrecht muß das Ziel jeder das Volkswohl vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein feldensmäßiger Leerstand von Wohnungen nicht vorhanden ist und zahllose Kollertreff in menschenunwürdigen Wohnungen leben, müssen die Vertreter der unterliegenden Kreise verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingesetzt werden, neue Wohnungen für die mindereinstufigen Volkstreff zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Pauschalpreise erlassen und die aus der Wohnungswirtschaft selbst stehenden Steuererträge nur einem sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 125 der Reichsverfassung zugewandt werden.

In der Ausprache wurde betont, daß ohne Bodenreformgesetzgebung eine gesunde Wohnungspolitik niemals durchführbar sei. Die den Industrieellen geschenkten 700 Millionen hätten gut zur Fundierung einer Reichswohnungsbaufant dienen können.

Über die Steuervorlagen der Regierung sprach Verbandsvorsitzender Tarnow. Der Steuerertrag sei in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres um zwei Milliarden höher gewesen als der Voranschlag. Diese Einnahmen wurden den Armen des Volkes entzogen und führten zu einer Korruption der Wirtschaft, wie sie das 700-Millionen-Gesicht an die Ruhrindustrie darstelle. Angesichts der unerträglichen Überbelastung durch die Lohnsteuer müsse verlangt werden, daß der letzte Prozentsatz herabgesetzt wird. Auf alle Fälle müsse die Offenlegung der Einkommensteuer gefordert werden. Die Steuerpläne der Regierung würden die breiten Massen nicht geduldig hinnehmen, zumal im Hintergrunde bereits Meißelsteigerungen, Hochschußbölle usw. auftauchten. Es fand folgende Entschliessung zur Steuerfrage Annahme:

Die Bundesversammlung des ADGB, des IFA-Bundes und des IAB, nehmen mit Entzückung von den Steuerplänen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offensichtliche Absicht, das Steuerrecht am arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern. Dem weit über den Sachhalt hinausgehenden Meißelstimm aus Lohnsteuer und Abgaben vom Massenverbrauch Rechen zur verhältnismäßig geringe Steuerentnahmen aus dem Volk und den großen Einkommen gegenüber. Nichtbedenklicher schließt die Regierung eine Steuerreform vor, die den Volk noch mehr entziehen, die Lohnsteuer mit unumkehrlichen Änderungen in bisheriger Höhe aufrecht erhalten und den Massenverbrauch noch stärker belasten soll.

Gegen diese Absichten legen die Bundesversammlungen im Namen der Millionen organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger entschieden Protest ein. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Erträgen der privaten Wirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausstehende Bekämpfung der Inflationsergebnisse und eine Kürzung der aus öffentlichen Mitteln fließenden Aufwandsposten. Die Einhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuerentnahmen mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamteinkommensteuer stellen es, da auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Befreiung der Umsatzerlöse. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine wertbare Herabsetzung der Steuerfreien Einkommensteile und eine für die niedrigen Einkommen gütlichere Staffelung des Tarifs.

Das System der Lohnsteuer bedeutet die Festlegung eines einseitigen absoluten Zwanges zur Steuerzahlung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, während die anderen und namentlich die höheren Einkommen sich der Kontrolle und Steuerzahlung in weitem Maße entziehen. Die Regierung schließt nun eine weitgehende Herabsetzung des Steuerarfs für die höheren Einkommen vor, nicht aber auch schärfere Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann aber nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensverpflichteten eine stärkere Überwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerrollen.

Über die Forderung der Gewerkschaften zur Arbeitslosenversicherung referierte Spliebt, Sekretär des ADGB. Das heutige System der Fürsorge, das auf der Armenunterstützung aufgebaut ist, lehnte er als völlig ungenügend ab. Wollte die deutsche Industrie seine sozialen Lasten tragen, so müsse sie höhere Löhne zahlen, damit die Arbeiter für sich selbst sorgen können, wie in Amerika. Die gesamte Arbeitslosenversicherung sei mit etwa 4 Proz. der Lohnsumme zu sichern. Schutz vor Erwerbslosigkeit, Selbstverwaltung, Zentralisation des Lastenausgleichs seien die Forderungen der Gewerkschaften. Die vorerlegte und angenommene Entschliessung zu diesem Punkte lautete:

Des Verbändlers Vademecum

Zur Einführung in die „Kleine Verbandsgeschichte“

Vademecum! Geh' mit mir! So ruft uns das jetzt erscheinende Büchlein zu, das aus der Buchdruckwerkstätte hervorgegangen, in vornehmem Bucheinbande den Titel trägt: Verband der Deutschen Buchdrucker. Gewerkschaftliche Skizzen über die Zeit von 1866 bis 1925. Es ist die zweite Auflage des kleinen Werkes, das den Delegierten zum Hamburger Verbandstag überreicht wurde, aber in erster Linie geschaffen war für die ausländischen Delegierten zum IX. Internationalen Buchdruckerkongress im September 1924 in Hamburg. Als der Gedanke hierzu auftauchte, fehlten nur noch wenige Wochen bis zum Stattfinden beider Tagungen. Die von der Verbandsleitung mit der Bearbeitung beauftragten „Korrespondent“-Redakteure Willi Krahl und Karl Helmbold gingen daher mit Feuereifer an die Arbeit. Der Wurf gelang ihnen trotz der in ganz ungenügender Nähe zur Verfügung stehenden Zeit. Es wurde gewünscht, diese kleine instruktive Schrift einem größeren Kollegentreise zugänglich zu machen.

Der Verbandsvorstand beschloß einige Zeit nach den Hamburger Tagungen eine auch für die Abwesenheit der Kollegenzeitung und für die Aussternenden bestimmte Neuauflage. Die Verfasser arbeiteten dann ihre Pläne zur Weiterführung und zur Ergänzung in mancherlei Richtung aus. Insbesondere ist es wohl unser Verbandshistoriker, der Kollege Krahl, der den Löwenanteil der Arbeit geleistet hat; Kollege Helmbold dürfte neben seiner redaktionellen Tätigkeit am „Korr.“ und am „Zungbuchdrucker“ nur mit Überbietung des Achtstundentages dazu gekommen sein. Aber auch der Kollege Krahl wird ohne unbeschränkte „Nachtstunden“ nicht auskommen sein. Denn schon die Materialbeschaffung, zum Teil bereits in das Jahr 1925 gehend, muß eine Riesenaufgabe gewesen sein. Wenn in dem Geleitwort zu der jetzt so erstaunlich erweiterten zweiten Auflage dem Verbandsvorstande für die nun alle Kollegen ersaffende Herausgabe sowie den an der Materiallieferung Beteiligten von den Verfassern Dank ausgesprochen wird, dann ist es wirklich notwendig, zunächst ihnen einen dank zu sagen! Denn sie haben etwas Einzigartiges erschaffen und geschaffen, haben ein Meisterwerk vollbracht, wie es für wenige in einem anderen Verbände zu finden ist. Ein Riesentatmaterial aus einer eckig über sechs Jahrzehnte hinausgehenden

Wirtschaft, politische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland sich durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen gesunden Arbeitslohn sichert. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen eine systematische Beschäftigung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung von Arbeitslosen notwendig. Der erworbene Arbeitsmarkt muß eine ausreichende für lange zeitlich werden, daß sie und ihre hilfsbedürftigen Angehörigen nicht vor Not und Elend geschützt sind. Das Fehlen eines durchgreifenden Schutzes würde bedeuten, daß das soziale Gut der deutschen Wirtschaft, die Arbeitskraft, vernichtet würde.

Kern der notwendigen vorzuziehenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die soziale Erwerbsloshilfe kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Beitragsenthöhung ist sie an das Prinzip der Armenpflege geknüpft, da nur der „schwerste“ Erwerbslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungleichheiten und ist mit der Beitragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die die notwendige Lebenshaltung der Erwerbslosen deckt.

Au die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Ausschüßrecht zu verzichten.

Die durch die derzeitige Regelung der Erwerbsloshilfe geschaffenen Verhältnisse sind untragbar. Sie verlangen die schnelle Schaffung eines Verbesserungsgesetzes.

Gegenüber der irreführenden Behauptung, daß eine Verbesserung höhere Kosten verursachen und die Soziallast der deutschen Wirtschaft untragbar steigern werde, muß darauf verwiesen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei einheitlicher Verteilung der Kosten auf die Gesamtwirtschaft, ohne Bevorzugung einzelner Gebiete und Berufs, die Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden als sie früher veranschlagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

Zum Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag sprach Aufhäuser, der Vorsitzende des IFA-Bundes. Er hob hervor, daß gerade gegenüber der neuen reaktionären Einstellung früherer Kathedersozialisten, wie Hertner u. a., der soziale Charakter des Achtstundentages, ebenso wie seine volkswirtschaftliche Bedeutung hervorgehoben werden müsse. Nach einer scharfen Kritik der Haltung der deutschen Regierung gegenüber der Ratifizierungsfrage wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Die am 19. März 1925 im Reichswirtschaftsministerium tagenden Bundesversammlungen halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 geschaffene achtstündige Normalarbeitszeit wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Forderung der gewerkschaftlichen Arbeiter, Angestellten und Beamtenvertretungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Beschließung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Die Gewerkschaften widersetzen sich der Absicht, mit Hilfe des Artikels II des Washingtoner Abkommens ein Ausnahmegesetz zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland inoffiziell zu machen.

Eine weitere Verzögerung der geschlossenen Arbeitszeitregelung wäre untragbar und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben.

In die angelegentlichsten Zentralverbände, an die befristete und zeitliche Überleitung der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einleitung unverzüglich erfolgen wird, sofern die gegebenen

Zeit ist hier in denkbar größter Übersichtlichkeit auf nur fünf Bogen verarbeitet worden.

Wenn man die „Kleine Verbandsgeschichte“ zur Hand nimmt und nur „so zur Ansicht“ darin blättert, dann wird man diese Riesearbeit kaum gewahrt. Beginnt man aber zu lesen, dann fangen die vielen Tabellen von zeitlich so weiler Spannung an zu reden und zu lehren, da sie durch äußerst knapp gehaltenen Text noch Kommentierung erhalten. Hier wurde ein Kunstbuch, ein Ratgeber, ja, geradezu ein Verbandslexikon geschaffen! Aber mehr noch: Entwicklung und Umfang des Buchdruckerwesens und der verwandten graphischen Zweige spiegeln sich hier im Ausschnitt plastisch wider; ebenso die beiderseitige organisationsgeschichtliche Entwicklung im gesamten graphischen Laeer, selbst die „Luzerweiser“ fehlen nicht. Da konnten nicht viele Worte gemacht werden; es reden meistens Tabellen, und zwar in einer Eindringlichkeit, die über die äußerste Komplexität dieser statistischen Zusammenstellungen hinwegtäuscht. Gerade die Tabellenform ermöglichte die schier unauflösbare stoffliche Zusammendrängung. Darin liegt der große Wert der „Kleinen Verbandsgeschichte“. Wäre der Kollege Krahl nicht für die Verbandsgeschichte im großen wie im kleinen von den Redaktionsgeschäften entbunden worden, hätte unmöglich diese mühselige, sehr gut entworfene Arbeit geleistet werden können.

Es ist in der Tat ein dankenswertes Beginnen des Verbandsvorstandes, daß er den Gauvorständen empfiehlt, dieses Vademecum allen Aussternenden zum Angebinde auf den Weg als werdende Gewerkschaftler mitzugeben. Eine bessere Einführung in den Verband, in unser Gewerbe und die benachbarten Gebiete kann ich mir nicht denken. Da die Leiter der Lehrlingsabteilungen und die Funktionäre des Verbandes mit diesem Büchlein bedacht werden sollen, so wird ihnen ein Referentmaterial zur Verfügung stehen, das ihnen jederzeit gestattet, auf allen Gebieten des Organisationslebens der Buchdrucker erschöpfendes Material für ihre Vorträge zur Hand zu haben. Vade mecum! Ein ständiger Begleiter soll allen Kollegen die „Kleine Verbandsgeschichte“ sein, sie wird ihnen im Beruf und Gewerbe gute Dienste leisten und ein sicherer Führer werden. Nur mit Namen geht die „Kleine Verbandsgeschichte“ recht sparsam um. Hier hat wohl den Verfassern die Unterscheidung zwischen „Geschichte“ und „Gewerkschaftliche Streifen“ gebietet. In diesem Hinsicht wird jedenfalls die große Verbandsgeschichte mit ihrem weiten Umfang und mit ihrer ganz anderen

Körperstellen den Vorkämpfern der Gewerkschaften faßlich oder gar nicht zu entsprechen bereit sein sollten

Von allen Arbeitnehmern, Angehörigen und Beamten wird erwartet, daß sie diese Forderungen, den Kampf um die Sicherung des Existenzminimums durch Opferbereitschaft und gewerkschaftliche Solidarisität bis zum vollen Erfolge zu führen.

In seinem Schlusswort konstatierte Falkenberg, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, daß die Wirklichkeit nicht geringe Teile der Staatsmacht an sich gerissen habe. Die Politisierung der Wirtschaft wolle sich bis in die Behördenstuben aus; die Reichsbahnverwaltung habe ein anschauliches Bild dafür. In der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik sei die soziale Reaktion obenan. Wenn sich die Arbeitnehmerkraft dagegen schüben will, so ist der erste Zusammenschluß der Arbeiter, Angestellten und Beamten nötig. In den freien Gewerkschaften ist eine Macht verkörpert, stark genug, um alle Widerstände beiseite zu schieben.

In diesen Schlüsselaussagen liegen Mahnung und Ruf zugleich an die anstrebenden Klassen, ihre Lage zu begreifen und ihre natürlichen Rechte zu erkennen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Forderungen der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten auf Gebieten liegen, die für die Lebenshaltung der unteren Volksschichten und für deren geistige Entwicklung höchst bedeutungsvoll sind. Mit der gleichen Zähigkeit und Energie, die das Unternehmertum, die Schlotbarone und Agitatoren aufbringen, um die Regierungsgewalt in der Republik in ihre Hand zu bekommen, müssen die erwerbstätigen Volksschichten kämpfen, um die Klinte der Gesetzgebung zu ergreifen. Auf dem Wege der Lohnpolitik allein kann die Lage der Arbeiterklasse auf die Dauer nicht grundlegend verbessert werden, wo privatrechtliche Konzerne und Monopole durch ihre willkürlichen Wucherpreise das arbeitende Volk immer schamloser ausbeuten. Es fehlt nur noch, daß den Industriebaronen und ihren Bundesgenossen von Ar und Heim am 29. März durch politische untreue Volksschichten auch noch die höchste Stelle der Staatsgewalt, der Reichspräsidentenposten, in die Hände gespielt wird! Das müßte natürlich für kommende Wirtschaftskämpfe die schlimmsten Folgen zeitigen. Dagegen mit aller Kraft anzukämpfen, muß insbesondere die Aufgabe jedes Gewerkschaftlers sein. Unsere Parole muß am Tage der Reichspräsidentenwahl heißen: Die Republik den Republikanern, den wahren Volksefreunden!

Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses erneut bestätigt. Der Bundesauschuss nahm diese Entschliessung gegen zwei Stimmen an. Sie lautet:

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erinnert an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1922 betreffend die Stellung der Gewerkschaften zu dem Beschluß in § 163 der Reichsverfassung, wonach die Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt sind und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der wirtschaftlichen Entwicklung der praktischen Kräfte mitzuwirken haben. Der Beschluß des Leipziger Kongresses fordert unter Ausdrucksform die Aufhebung des Gewerkschaftskongresses von Nürnberg die partielle Teilnahme der Arbeiterkraft in allen Branchen der Wirtschaft, auch ferner, die heute noch der Unternehmerrschaft allein vorbehalten sind.

Der Bundesauschuss kann in der Schaffung besonderer Arbeiterkammern keine Erfüllung der im Artikel 163 der Reichsverfassung gegebenen Zusicherung erblicken. Er fordert die in den Landesparlamenten wählenden Vertreter der Arbeiterkraft auf, gegen die Errichtung von Arbeiterkammern Stellung zu nehmen und das Verlangen nach Schaffung von paritätischen Wirtschaftskammern mit aller Entschiedenheit zu unterstützen.

Auf Grund des Einpruchs eines Verbandes war der Bundesauschuss gemäß den Bundesstatuten genötigt, zu dem auf der letzten Tagung gefassten Beschluß, einen Bildungsausschuss zu schaffen, erneut Stellung zu nehmen. Die Abstimmung über den Kulturbeitrag nach der Mitgliedszahl der vertretenen Verbände hatte folgendes Ergebnis: 29 Verbände (4041 227 Mitglieder) stimmten dafür, 3 Verbände (1228 479 Mitglieder) dagegen; die Vertreter zweier Verbände (1 019 432 Mitglieder) enthielten sich der Abstimmung. Der Beschluß über den Kulturbeitrag ist also mit großer Mehrheit angenommen worden.

Der Antrag des Bundesvorstandes, eine internationale Beifsteuer zur Ausschmückung des Verwaltungsgebäudes des Internationalen Arbeitsamtes in Genf zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Zum Umbau der deutschen Sozialversicherung

Der hierüber in Nr. 4 des „Korr.“ veröffentlichte Artikel des Kollegen Ernst Klopfer (Zena) muß von jedem beteiligten Vorkämpfer, wie auch von allen rechtlich denkenden Praktikern vollinhaltlich anerkannt werden. Es hätte schon lange zu einer Zusammenfassung möglichst aller Versicherungsträger kommen können und müssen, wenn diese unter sich hierzu nur den notwendigen guten Willen hätten, der, wie in dem eingangs erwähnten Artikel zureifend erwähnt — zum Teil leider persönlicher Art —, mit einer gewissen Absicht hintanhaltend zu werden scheint. Wo nun kein Wille, ist natürlich auch kein Weg. Jeder einzelne, selbst der kleinste Versicherungsträger scheint sich aus unschwer zu erratenden Gründen, auch weiterhin gern selbst erhalten zu wollen. Wenn bei der Krankenversicherung immer noch eine erhebliche Anzahl Erlass- und Sonderfällen bestehen, so ist dies bei der Unfallversicherung nicht anders, da auch diese verschiedenen, für jedes Gewerbe usw. bestehenden Berufsgenossenschaften, bekanntlich unendlich viele, meist nur kleinere oder kleine Sektionen mit ebenfalls geordneten eigenen Verwaltungen unterhalten, die unnötige Zwischenstationen bilden und daher auch leicht entbehrlich sein dürften. Daß man dies nunmehr auch schon innerhalb der Unfallversicherung selbst einsehen

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesausschüttung

Am 17. März, also am Vorlage der Kundgebung der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, trat in Berlin der Bundesauschuss des ADGB zu seiner 16. Sitzung zusammen. Er beschloß sich zunächst mit der Frage der paritätischen Wirtschaftskammer. Bekanntlich hat der Leipziger Gewerkschaftskongress mit großer Mehrheit für die paritätischen Wirtschaftskammern und gegen die Arbeiterkammern Stellung genommen. Der Bundesvorstand legte nunmehr eine Entschliessung vor, die den

Anlage berechnete Wünsche erfüllen; wie man hört, soll das ja auch in illustrativer Hinsicht der Fall sein. Jedem Kollegen ist also Gelegenheit gegeben, sich dieses Werk anzuschaffen. Möchten recht, recht viele Kollegen die „Kleine Verbandsgeschichte“ durchwachen; sie werden darin der Samenkörner viele finden, die ihnen reiche Frucht tragen: in ihrer Erkenntnis der Zusammenhänge im Organisationsleben des Verbandes, in der Tarifpolitik und der Tarifgeschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, im gesamten Lehrlingswesen unseres Berufes, in der Beitragsrealung, in den Unterstützungseinrichtungen, auch in der Organisation der Sparten. Die 24 Tagungen der Mutterorganisation von 1866 bis 1924 sind mit einem Spiegelbild ihrer Beschlüsse in chronologischer Reihe aufgeführt, und einer kleiner Abriß von der Buchdruckerinternationalen erweitert auch in dieser Richtung den Gesichtskreis. Recht beachtenswert ist es, daß die am 10. November 1924 aufgenommene große Verbandstatistik in der neuen Auflage recht praktisch verarbeitet worden ist, wodurch unser Bademelum noch mehr an Wert gewinnt.

Nehmen wir an, es entstände bei irgendeiner Gelegenheit eine Meinungsverschiedenheit darüber, wie das Prozentverhältnis der Organisationszugehörigkeit zum Verband zurzeit ist. Schnell unsern ständigen Beisitzer zur Hand. Auf Seite 12 lesen wir in dem Kapitel „Ausbreitung“: „Im Rahmen der verlässbaren Zahlen der Verbandstatistik von 1924 gelangt man zu einem Organisationsverhältnis von 88,8 Proz. für den Verband zu Ende 1924.“ Man entnimmt sich, daß vor dem Kriege diese Prozentszahl größer war. Unser Bademelum sagt uns daher:

Die vierzehnjährige Jahre des Weltkrieges brachten in Fortführung dem Verbande 49 461 Einberufungen zum Herberück. Schätzungsweise fielen 12 000 Mitglieder dem Rüttel zum Opfer. Weitere Verluste hatte der Verband durch die Druckland infolge des Kriegsausganges verloren gewonnenen Gehalts: So der ganze Gau Ostpreußen, der Gau Ost, Teile von Westpreußen, Ostpreußen, Ostpreußen (Kleinland), Westpreußen mit 196 Mitgliedern. Dagegen konnten die Kollegen der neuen Einleitungsgebiete Danzig und Eastgebiet als besondere Gane noch beim deutschen Verbande verbleiben. Die Zahl der nach Kriegsende eingetretenen Veränderungen aus dem Verlaufe wegen Arbeitslosigkeit der Arbeiter betrug war bis zum Ende 1923 auf 22 000 zu schätzen.

Wo sind noch die meisten Nichtverwandler? Siehe Seite 11: Rheinland-Weidau hat neben 8233 Verwandlern 196 Nichtverwandler, also ein Organisationsverhältnis zum Verband von 92,6 Proz. Der Reichsbund hat 288 888 Verw. und 10 000 Nichtverw., also ein Verhältnis zum Verband von 97,7 Proz.

weitere Gane liegen ebenfalls unter dem Reichsdurchschnitt; selbst der Stadigau Berlin ist dabei mit 87,4 Proz. Am schlechtesten steht es im Gau Schleien aus: 81,3 ist dort die Zahl. Aber 14 Gane stehen über dem Reichsdurchschnitt, an der Spitze das Saargebiet mit 95,4; dann folgen Leipzig mit 93,8 und Württemberg mit 93,8 Proz. Aus dieser Tabelle ist klar zu erkennen, wo noch Werbearbeit für den Verband verrichtet werden muß. Zur Werbearbeit braucht man vor allem Material. Also her mit dem Bademelum des Verbandslers! Auf Seite 33 steht sodann zu lesen:

Das weitestgehende Unterstützungswesen der organisierten Buchdrucker hierher keine Richtung Reis in zweierlei Richtung: einmal wurde damit die Aufrechterhaltung und Verbesserung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglicht, und zum anderen fanden die Mitglieder einen Schutz in den Krisenphasen des Lebens. In welchem Maße das der Fall gewesen ist, dafür bietet die für humanitäre Unterstützungszwecke im Verlaufe seit seinem Bestehen veranschlagte Gesamtsumme von 54 242 000 Goldmark einen höheren Anhalt. Dabei sei bemerkt, daß in dieser Summe die noch vielen Millionen pflichtigen Ausgaben der Lebenskassen des Verbandes, der Orts-, Bezirks- und Gauskassen, für Zuschüsse aller Art und selbständige Kassenrichtungen für Witwen und Waisen usw. noch nicht enthalten sind.

Die Tabellen hierzu sind für die Zeit der Papiermarkwährung (von 1914 bis 1923) sogar in Papiermark und in Goldmark angelegt, das erweist verblüffende Vergleichs. Weiter: Wer könnte die Entwicklung des Minimums und der Lokalausläge von 1873 an wohl im Kopfe haben? Ja, wer weiß denn jetzt noch mit nur einigermaßen Bestimmtheit die Höhe der vielen Lohnsätze von 1923 anzugeben? Man schlage die „Kleine“ auf: Die Seiten 40, 41 und 45 orientieren durch Zusammenstellungen darüber schnellstens.

Der Inhalt der zweiten Auflage ist auf 80 Seiten erweitert, gegenüber 56 Seiten der ersten Ausgabe. Was da vier in nur fünf Bogen Umfang geboten wird, ist unglaublich. Trotz dieser Zusammendrängung hat aber der Stoff nie gelitten. Es ist eine fabelhafte Übersichtlichkeit erzielt worden (auch durch die sehr geschickte Verbindung von Inhalt und Sachregister), die es ermöglicht, in jedem Augenblick über irgendeine Frage im Verbandesleben Aufschluß zu erhalten.

Die Schlussseite mit Gewerkschaftsgrundsätzen und mit der für den Verband geltenden Begriffsklärung im Besonderen wird bei einem jeden Leser die Wirkung dieses eigenartigen Büchleins verinnerlichen. Es ist tatsächlich eine unerschöpfliche Wissensquelle, es kann und muß daraus auch die richtige Orientierung für die Organisation werden. Dieses Osterheft wird auch allen Kollegen hochwillkommen sein! f. n.

scheint, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß neben der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in neuerer Zeit auch die Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft ihre bislang bestandenen Sektionen aufgelöst hat. Hier ist also in loblicher Weise von selbst zentralisiert worden. Wenn man die gewerblichen Berufsgenossenschaften durchgeht, so sind, mit Ausnahme der vorgenannten, davon nur 21, die keine Sektionsbildung haben, während alle andern, die große Mehrzahl bildenden Berufsgenossenschaften, durchweg mehr oder minder diese Sektionen unterhalten, so z. B. die Mälzerei-Berufsgenossenschaft allein 17 und die kleinere Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger 16. Es ist daher zu erstreben, daß alle zurzeit noch mit solchen Unterstellen ausgestatteten Berufsgenossenschaften ihre mehr oder minder vielen Sektionen nicht nur zusammenlegen, sondern zweckmäßig gänzlich auflösen und in ihre Hauptverwaltungen überführen. Was bei den ohne Sektionsbildung bisher gut arbeitenden Berufsgenossenschaften möglich ist, kann bei den andern doch nicht unmöglich sein. Aber auch die einzelnen Berufsgenossenschaften (Hauptvorstände) selbst könnten unschwer zusammengelegt und somit auch hier weitestgehende Zentralisation getrieben werden, wenn man schon nicht an die zweckmäßige, grobe Verschmelzung aller Versicherungsträger so recht heranwill. Wenn auch die Unfallversicherung ihre Lasten bisher allein aufbringt, was von dieser als Mittel zum Selbsterhaltungszweck mit besonderer Vorliebe und Nachdruck immer wieder betont und hervorgehoben wird, so darf und kann dies aber kein Hemmnis für die Sache bilden.

Da hier in erster Reihe die gewaltige Masse der in der gesamten Sozialversicherung zusammengeschlossenen Arbeiterschaft interessiert ist, muß es nun Sache dieser sein, ihrerseits selbst und durch ihre Organisationen (Gewerkschaften usw.) und diese wiederum bei ihren Abgeordneten und den maßgebenden Regierungsstellen immer wieder nachdrücklich und ständig dahin zu wirken, daß die Zusammenlegung der Versicherungsträger nunmehr auch schnellstens verwirklicht und durchgeführt wird. Daß damit auch die Schaffung einer einheitlichen, übersichtlichen und jedem leicht verständlichen Sozialversicherungsgesetzgebungsband in Hand gehen muß, ist selbstverständlich.

Die Zukunft der Sozialversicherung

Die Notwendigkeit eines Umbaus der deutschen Sozialversicherung wird von allen ernstzunehmenden Sozialpolitikern anerkannt. Über das „Wie“ geben die Meinungen naturgemäß auseinander. In der Fachpresse sind über dieses Thema bereits Ströme von Tinte verfloßen. Während vom Arbeiterstandpunkt eine straffere Zusammenfassung der Versicherungsweige und Ausbau der Leistungen gefordert wird, fordert das Unternehmertum immer unerbittlicher zwecks „Entlastung der Wirtschaft“ einen Abbau der Leistungen. Der Generaldirektor Dr. Pfatshof lag in einem Artikel in der „Berliner Börsenzeitung“, daß als oberster Grundgedanke der Reform gelten muß, daß der wirklich Bedürftige, der durch Unfall, Invalidität oder hohes Alter seine Arbeitstrakt verloren hat oder erheblich gemindert sieht, anständig und ausreichend unterstützt wird. Hiergegen müssen die vielen Hunderttausend von Renten in Wegfall kommen, die neben dem vollen Lohn heute gezahlt werden. Hat doch eine Feststellung im Ruhrrevier ergeben, daß nicht weniger als 90 Proz. aller beschäftigten Invaliden den vollen Lohn neben der Rente beziehen. Solcher Edelmüt auf Kosten der Wirtschaft und der erwerbstätigen Arbeiterschaft ist heute nicht mehr durchführbar.“ Nach einer Kritik der geplanten Änderungen weist Pfatshof auf Österreich hin, wo eine Neuordnung auf folgender Grundlage erfolgen soll: „Wer für den Krankheitsfall versichert ist, soll grundsätzlich auch unfallinvaliditäts- und arbeitslosenversichert sein. Für alle Versicherungsweige soll die gleiche Grundlage für die Bemessung der Beiträge und Leistungen Anwendung finden. Die zur Bedeckung der Kosten der Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung erforderlichen Beiträge werden zu einem einzigen Sozialversicherungsbeitrag zusammengefaßt, der, in Zehnteln der Beitragsgrundlage bemessen, vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer je zur Hälfte zu tragen ist.“ Dr. P. hält diesen österreichischen Plan auch für deutsche Verhältnisse beachtlich. Bei der heutigen Lage der deutschen Wirtschaft und der Unmöglichkeit, sie in absehbarer Zeit so zu bessern, wie sie die heutige Sozialversicherung zur Voraussetzung haben müßte, muß von Anwartschaftsdeckung oder dem Kapitaldeckungsverfahren doch notgedrungen abgegangen werden. . . . Kommt man zum Umlageverfahren, so wird es zweckmäßig, grundsätzlich bei allen Versicherungsarten als prozentuale Belastung der Bruttolohnsumme durchgeführt werden.“

Die wahren Absichten des Herrn Generaldirektors enthüllen sich aber, wenn er im einzelnen folgende Verbesserungsmöglichkeiten aufzählt: Vereineinlichung der Rentengrundlage für alle Versicherungsweige. Wegfall der nebeneinander laufenden Renten. Grundsätzlich Wegfall der Rente bei vollem Verdienst. Tagelohn-Gewährung von sozialen Zulagen für Frau und Kinder der wirklich Arbeitsunfähigen. Fortfall aller Unfallrenten unter 30 Proz. ohne Gewährung einer Abfindung. Abfindung von neuen Rentenfällen durch die Gewährung einer einmaligen festen Entschädigung. Möglichkeit der Abfindung der Unfallrenten zwischen 30 und 50 Proz. auf Antrag der Versicherten. Zurumbildung von höchstens 50 Proz. des Arbeitsverdienstes bei Renten unter 50 Proz. Erhebliche Heraufsetzung der Altersgrenze für die Alterspension. Beschränkung des Kinder- und Waisengeldes auf das 15. Lebensjahr. Anteil der Versicherten an den Kosten für Verbandsweg und Arznei.“

Das „soziale“ Empfinden des Unternehmertums zeigt sich an diesen Proben in benachteiligter Beleuchtung. Die angesehenste Zeitschrift „Die Arbeiterversorgung“ gibt diesen Forderungen gegenüber nachstehende treff-

sende Antwort: „Der grundsätzliche Wegfall der Rente bei vollem Arbeitsverdienst wäre eine verkehrte Maßnahme, die nur Verbitterung zu erzeugen geeignet wäre. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wesentlich gemindert ist, den vollen Arbeitslohn weiterzahlt, so tut er dies auf seine Kosten, aus milder Gesinnung und etwa auch in der Absicht, dem an der Gesundheit Geschädigten um so eher zu einer Steigerung der beeinträchtigten Arbeitskraft zu verhelfen. Welcher Arbeitgeber aber würde dies noch tun, wenn diese seine Leistung die Entziehung der Rente zur Folge hätte? — Der Fortfall aller Unfallrenten unter 30 Proz. ohne Abfindung wäre eine schlechthin nicht zu rechtfertigende Härte. Die Löhne sind doch zurzeit nicht so hoch, daß dem von einem Betriebsunfall Betroffenen zugemutet werden dürfte, sich mit einer Verarmung seines Lebensbedarfs um fast ein Drittel abzufinden. — Weshalb bei neuen Rentenfällen Abfindung durch eine einmalige feste Entschädigung schlechthin zulässig sein soll, während im übrigen die Abfindung der Unfallrenten zwischen 30 und 50 Proz. auf Antrag des Versicherten befürwortet wird, ist ganz unverständlich. — Der Bemessung der Unfallrente wird bekanntlich nicht der volle Jahresarbeitsverdienst des Verletzten, sondern nur zwei Drittel zugrunde gelegt. Diesen Satz bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 Proz. noch weiter auf nur die Hälfte des vollen Arbeitsverdienstes herabzudrücken, wäre eine nicht zu rechtfertigende Härte. Das gleiche gilt mindestens von der geforderten „erheblichen“ Heraufhebung der Altersgrenze von 65 Jahren für den Bezug der Invalidenrente. — Sehr bedenklich wäre auch die Beschränkung des Kinder- und Waisengeldes auf das 15. Lebensjahr. Das würde diese Kinder nötigen, auf Berufsausbildung zu verzichten und alsbald auf Erwerb auszugehen; und wir haben doch leider allzuviel „ungelehrte“ Arbeiter und — Erwerbslose.“

Die letzten parlamentarischen Verhandlungen haben bewiesen, daß von der heutigen Reichsregierung und Parlamentsmehrheit eine Reform im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen nicht zu erwarten ist. Leitmotiv aller Handlungen dieser Herrschaften ist die „Entlastung der Wirtschaft“. Von irgendeiner großzügigen Änderung ist keine Rede. Es wird weiter Flickwerk verrichtet. Während man bei der Steuerreform die armen Großverdiener erheblich entlastet und 750 Millionen für die Ruhrindustriellen erübrigte, ist für die Ärmsten des Volkes kein Geld im Staatsfädel. Die kümmerlichen Renten aus der Invaliden- und Ungestelltenversicherung sollen lediglich durch Zinsaufsteigerung ausgewertet werden. Die Reform der Unfallversicherung bringt dem überwogenen Teil der Empfänger Verschlechterungen, wenn auch die Verbesserungen nicht verkannt werden sollen. Wir kommen auf die Neuerungen noch zurück, wenn ihr Wortlaut veröffentlicht ist. Erfreulich ist, daß endlich eine teilweise Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung vorgenommen werden soll. Das Unternehmertum läuft aber auch gegen diesen kleinen Fortschritt bereits stark Sturm.

Eine Reihe Anträge von Parteien wollen statt Beseitigung der ungeliebten Zerpfitterung im Krankenkassenwesen Förderung der Neugründung von Berufskrankenkassen im Anschluß an die Organisationen. Demgegenüber fordern die Sozialdemokraten Reformierung der Krankenversicherung auf der Grundlage der Einheitskasse und Beseitigung aller Sonder- und Ersatzklassen sowie aller Klassen unter 3000 Mitgliedern, Ausdehnung der Versicherung auf alle gegen Entgelt Versicherte und Anstellung von Ärzten im öffentlichen Dienst, Einführung der Familienfürsorge als Pflichtleistung, Erweiterung des Selbstverwaltungsrechts u. a. m.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns machte dazu im Haushaltungsausschuß folgende Ausführungen: „Selbstredend wird die Reichsregierung die planmäßige und zusammenfassende Gestaltung der Sozialversicherung nicht aus dem Auge verlieren. Wir müssen aber für diese Arbeit unbedingt um eine gesetzgeberische Atempause bitten. Es geht wirklich nicht an, hier mit vielen Initiativanträgen zu operieren. (Zuruf von den Kommunisten: Immer langsam voran!) — Ja, das ist zu weilen besser als das übereilte Vorangehen. — Wenn ich, so glaube ich, daß bei dieser Reform, die doch eine dauernde Reform sein soll, eine reifliche Prüfung aller Bestimmungen nach der technischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite erforderlich ist, damit wir nicht, wie es in andern Fällen geschehen ist, wieder bald ans Korrigieren gehen müssen.“

In einer andern Sitzung desselben Ausschusses erklärte der Minister, nachdem er auf die geplanten Änderungen in der Unfallversicherung hingewiesen, daß dem Gedanken einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung freier Berufe auf dem Boden der Zwangsversicherung mit weitgehender Selbstverwaltung nähergetreten werde und daß der erste Anfang mit einer Versicherung der Rechtsanwältinnen und ihrer Hinterbliebenen gemacht werden solle. Ingesamt wird es die Aufgabe dieses und der folgenden Jahre sein, auf dem neu gewonnenen Fundament der Sozialversicherung weiter zu bauen, die Organisation zu verbessern und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, die Leistungen zu vervollkommen. „Natürlich erfordern alle diese Bestrebungen reifliche Überlegung, damit sie unter sich und mit der übrigen Sozialpolitik ein harmonisches Ganzes bilden. Inzwischen ist ein nicht nur formell wichtiges Stück Arbeit, die neue Textfassung der Anstelltenversicherung und der gesamten Reichsversicherungsordnung, durchgeführt und damit das — durch die Verhältnisse bedingte — Chaos vielfestaltiger neuer Bestimmungen aus den letzten Jahren, durch das nur schwer durchzufinden war, endgültig beseitigt worden.“

All der schönen Worte kurzer Sinn ist, daß von der Bürgerblockregierung eine wirkliche Reform nicht zu erwarten ist. Sie auch mit diesem Reichstag gar nicht durchzuführen sein, selbst wenn Dr. Brauns den ersten Willen dazu hätte. Aus diesen Tatsachen die Mutmaßungen zu ziehen, ist Aufgabe der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterparteien.

Vereinfachte und billigere Versendung von Massendruckfachen

Nachstehende zuverlässige Erläuterung einer wichtigen postallischen Neuordnung, die ab 1. April d. J. versuchsweise zur Einführung gelangt, empfehlen wir besonderer Beachtung für alle Reklamewege. Es ist insbesondere geeignet, den Bedarf an Massendruckfachen zu fördern und verdient allgemeines Vertrauens mit dem hier zur Darstellung gelangenden Postvorschriften seitens der Geschäftsstellungen aller graphischen Betriebe, sowohl im Interesse der Auftraggeber des Gewerbes wie des letzteren selbst.

Die Redaktion.

Ab 1. April d. J. wird von der Post die Verteilung aufschriftloser unverschlossener Massendruckfachen, sogenannter Werksendungen, zunächst versuchsweise, übernommen. Die Druckstücke werden an beliebige Gattungen von Empfängern, z. B. an sämtliche Geschäfte oder an bestimmte Berufsgruppen oder an sämtliche Haushaltungen eines Ortes ausgehändigt.

Unter welchen Bedingungen können nun derartige Massendruckfachen den Postanstalten übergeben werden?

Die Zahl der zu verteilenden Druckstücke, die mindestens 1000 Stück bei einer Auflieferung betragen muß, wird von der absendenden Firma bestimmt. Für einen Ort oder Postanstalt müssen ferner mindestens 20 Stück gleichzeitig vorliegen. Jedes Druckstück hat am Kopfe die Empfängerangabe zu tragen, für welche es bestimmt ist. Also z. B. „Für Bäcker und Konditoren“ oder „Für sämtliche Buchhandlungen und Verlagsanstalten“ oder „Für sämtliche Haushaltungen“ usw. Ausgeschlossen von der Verteilung sind Druckstücke, deren Inhalt gegen die Gesetze und das öffentliche Wohl und die Sittlichkeit verstößt sowie Druckfachen politischer oder religiöser Art. Die Einlieferung hat bei Orten mit mehreren Postanstalten bei dem besonders hierfür bestimmten Amte oder Untern zu geschehen. Sollen die zu verteilenden Stücke im Bereiche des Einlieferungspostamtes verbleiben, das heißt von demselben selbst verteilt werden, so können die Druckstücke unverschlossen aufgegeben werden; sind dieselben jedoch für andere Postämter bestimmt (also nach andern Orten), so müssen sie, je nach ihrer Menge, entweder als Druckfachsendung (unter Umschlag, Kreuzband, Verschneidung usw.) oder als Paket postordnungsmäßig verpackt sein. Kommt als Bestimmungs- bzw. Verteilungspostanstalt eine Postagentur in Betracht, so sind die Sendungen auf die Abrechnungspostanstalten zu verpacken. Derartigen Paketen sind keine Pakettkarten beizufügen. Jede Sendung ist vom Aufgeber mit einem weißen Zettel zu beschriften, der die Aufschrift trägt:

..... Stück Werksendungen nach (Best.-Ort.)
..... R. M. ... Pf. Gebühren verrechnet.

Ferner ist in jede Sendung obenauf eine vom Absender auszustellende Mitteilung in vorgeschriebener Form zu legen, die das Ersuchen an die Bestimmungspostanstalt enthält, die Verteilung der Druckfachen im eigenen Zustellbesitz und gegebenenfalls in demjenigen der zugeteilten mit Namen zu bezeichnenden Postagentur vorzunehmen. Weiter ist bei der Auflieferung noch eine Liste nach ebenfalls vorgeschriebenem Muster (beide Vorder- und Rückseite) mit Namen der Vermittlungsstellen zu erhalten. Die einzelnen Stücke werden nicht mit dem Poststempel versehen. Eine Verteilung in einer bestimmten Faltung oder in einem offenen Umschlag ist zulässig, doch sind die Druckstücke dann vom Absender entsprechend vorzubereiten bzw. zu verpacken. Jedes Einzelstück darf nicht mehr als 20 Gramm wiegen. Die Gebühr beträgt für Werksendungen 2 Pf. der tarifmäßigen Druckfachengebühr für jedes Stück, gegebenenfalls erfolgt Aufrundung des Gesamtbetrages auf volle 10 Pf., 1436 Stück (Volldruckfachen) à 20 Gramm würden z. B. 28,80 M. kosten (1436 x 2 aufgerundet auf volle 10 Pf.). Diese Gebühr ist bei der Einlieferung zu entrichten. Werden Unterschiede bei der postamtlichen Feststellung der Stückzahl gegen die Angaben des Absenders festgestellt, so erfolgt ein Ausgleich durch Nacherhebung oder Erstattung des Unterschiedes an Gebühren. Entscheidend sind die postamtlichen Feststellungen. Unterschiede von weniger als 50 Stück werden nicht berücksichtigt.

Abnimmt nun die Post eine Gewähr für fehlerlose Verteilung usw.?

Eine Gewähr für fehlerlose und an eine bestimmte Zeit gebundene Verteilung der Druckstücke wird von der Post nicht geleistet. Auch bestimmt die Post die Beförderungsbedingungen, mit welchen die Sendungen zu befördern sind. Sie trifft auch die näheren Anordnungen über die Verteilung der Druckfachen. Sonn- und Feiertags bleibt die Verteilung grundsätzlich ausbleiben. Die Aushändigung selbst richtet sich nach den Bestimmungen über die Aushändigung der gewöhnlichen Briefsendungen. Ein Ersatz wird also in keinem Falle geleistet. Eine Nachoder Rücksendung erfolgt ebenfalls nicht. Reichen die übermittelten Druckstücke nicht aus, um alle Bestellen zu befriedigen, so bleibt ein Teil unbefriedigt. Bleiben dagegen Stücke übrig, so werden dieselben auf Wunsch des Auftraggebers an Angehörige verwandter Berufe oder sonst zweckmäßig verteilt. Sollten die gelieferten Druckfachen z. B. an sämtliche Mitglieder eines Ortes verteilt werden, bleiben aber Exemplare übrig, so können die letzteren an die dort wohnhaften Schlosser und Klempner verteilt werden. Dies hat jedoch nur zu geschehen, wenn vom Auftraggeber in dem vorgeschriebenen Beschriftszettel ein derartiger

Wunsch zum Ausdruck gebracht ist. Andernfalls werden überzählige Stücke von den Postanstalten zurückbehalten. Es ist ferner auch gestattet, den Abholern von Postsendungen oder Schlichtschaffinhabern derartige Druckfachen mit in die Schlichtschaffächer zu legen oder die Druckstücke den ersteren auf dem Wege der Ausgabe zu behändigen. Die Einführung dieser Verteilungsmethode durch die Post bedeutet sicherlich einen Fortschritt und wird in Handelskreisen lebhaft begrüßt werden.

Leipzig.

Postinspektor S. Kienas.

Korrespondenzen

Leipzig. (Korrekturen.) In unserer Februarversammlung konnten wir den Vorstehenden der Leipziger Handwerkervereine, Kollegen Schmidt, als Gast begrüßen. Seine Ausführungen zu dem schier unerschöpflichen Stoff: „Berührungspunkte zwischen Seker und Korrektor“, beurteilt vom fachtechnischen und organisatorischen Standpunkt, beides getragen von hohem sachmännischen Urteil und zuweilen gewürzt mit echt buchdruckerlichem Humor, gipfelten in der mit treffenden Beispielen belegten Behauptung, daß die letzte Ursache von Meinungsverschiedenheiten zwischen Seker und Korrektor in einer für uns gegenwärtige Zeit oft unerschuldlichen mangelhaften Betriebsorganisation zu suchen sei. Kollegiales Verstehen und rege Anteilnahme an jeglicher beruflichen Fortbildungsarbeit würden beide Berufsgruppen einander näherbringen. In der Ansprache, an der sich auch ein Stereotypkollege in gleichem Sinne beteiligte, fanden die Ausführungen des Kollegen Schmidt nochmals einmütige Betonung. Der Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker hatte Gelegenheit genommen, in dieser Versammlung einmal alle für den Korrektor und Revisor in Frage kommenden Verlagswerke auszuliegen. Kollege Hillmer erläuterte in seiner Eigenschaft als Verlagsleiter die Notwendigkeit, in die Voraussetzung eines guten Fachbuches für die berufliche Fortbildung und ermutigte durch Ankündigung geeigneter Maßnahmen zum Kauf. In diesem Zusammenhange wurde von Ausprägungsbekanntem besonders darauf hingewiesen, daß in den Betrieben — darunter solchen von anerkanntem Rufe — auch heute noch in den Korrektorenzimmern oft die notwendigsten Nachschlagewerke fehlen, eine Tatsache, die verantwortungsvolle Arbeiten ausschließt und dem Korrektorverein ein weiteres Arbeitsgebiet aufweise. Nach Aufnahme von acht neuen Mitgliedern schloß der Vorstehende die anregend verlaufene Versammlung.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Faktor Friedrich Schuster in Ilmenau. Zeitige Kondition: Verlag der Zeitung „Die Sonne“, Ilmenau.
Kollege Adolf Krieger. Gegenwärtige Kondition: Hoffmann & Reiber in Görtz.

Allgemeine Rundschau

Druckfehlerberichtigung zum neuen Tarif. Im § 6 Ziffer 2 ist durch ein Versehen ein sinnentstellender Fehler enthalten. In der 3. Zeile müssen die Worte „und 2.“ gestrichen werden, so daß es heißt: „Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 150 Proz. und am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 125 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt“.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Gewerkschaftliche Skizzen über die Zeit von 1806—1925. Die unter diesem Titel nunmehr zur Ausgabe gelangende sogenannte Kleine Verbandsgeschichte verdankt ihr Erscheinen dem Bedürfnis nach vermehrter Agitations- und Aufklärungsarbeit. Jede Gewerkschaft bedarf dieser Arbeit als neubelebendes Moment; sie wäre selbst dann noch notwendig, wenn alle Berufsangehörigen der Organisation bereits angehörten. In diesem Falle würde die Agitationsarbeit darauf angelegt sein müssen, immer wieder mit der Waffe der Aufklärung auf die Mitglieder einzuwirken, um sie zu wirklich überzeugten und jederzeit opferbereiten Gewerkschaftlern zu erziehen. Bei uns Buchdruckern liegen die Dinge nun so, daß wir zwar zu einem erfreulich hohen Prozentsatz organisiert sind, aber es könnte noch höher sein. Aus den Feststellungen der Kleinen Verbandsgeschichte geht vielmehr hervor, daß auch bei uns noch Agitation getrieben werden muß. Andererseits ist aber in unsern Reihen gewerkschaftliche Aufklärung sicherlich ebenso nötig wie in allen übrigen Verbänden. Die Kleine Verbandsgeschichte trägt diesen Notwendigkeiten in hervorragendem Maße Rechnung. Ihr vielseitiger Inhalt soll der einfachsten und wirksamsten Agitationsmethode, nämlich derjenigen von Mund zu Mund, zuverlässige Stützpunkte bieten. Aus diesem Grunde ist die Kleine Verbandsgeschichte in erster Linie für die Verbandsfunktionäre bestimmt, denen sie eine Fundgrube an Material für ihre äußere und innere Organisationsstätigkeit sein wird. Über diesen Kreis hinaus ist es jedem einzelnen Verbandskollegen unbenommen, sich zur eigenen Information über das Gesamtgebiet der Verbandsarbeit das wertvolle Büchlein selbst anzulesen. Zu dem verhältnismäßig billigen Preise von 1,20 M. kann es durch unsere Funktionäre bezogen werden. In knappen, festumrissenen Abschnitten wird dem Leser der Kleinen Verbandsgeschichte ein anschauliches Bild von der auf allen Gebieten dieser geleisteten Verbandsarbeit geboten. Es ist ein Niederschlag alles dessen, was die organisierten Buchdrucker in fast sechs Jahrzehnten bewirkt. Wer die Geschichte seiner eigenen Organisation nicht kennt, kann keinen Anspruch darauf erheben, ein überzeugtes Mitglied zu sein. Wer andre

